



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Denise Küppers
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	denise.kueppers@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 25.06.2019

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 24.06.2019, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele
Detlef Ehlert

(außer TOP 12)
(zu TOP 12)

Mitglieder

Alexandra Gräber
Ursula Greve-Tegeler
Brigitte Hagling
Dr. Bernhard Ibold
Ingmar Janssen
Martina Köster-Flashar
Ilona Kuchler
Reinhard Ockel
Dr. Anna-Tina Pannes
Dieter Roeloffs
Sybille Schettgen
Manfred Schulte
Elke Thiele
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker

(ab 16.04 Uhr, TOP 5)

(ab 16.06 Uhr, TOP 5)

Verwaltung

Matthias Arndt
Lothar Breitsprecher
Annette Geißler
Dirk Haase
Ulrike Haase

Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Sven Houska
Karl-Peter Jansen
Thomas Jarzombek
Denise Küppers
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Susanne Schwarz
Pia Wiesemann

Gäste

Ina Besche-Krastl	
Lennard Ehlers	(stv. Vorsitzender der Stadt-Schülervertretung Langenfeld)
Sandra Ernst	
Anne Herchen	(Mitglied im Jugendparlament der Stadt Hilden)
Fabian Lamshöft	(Sprecher des Jugendrates der Stadt Mettmann)
Robin Sachs	(Mitglied im Jugendrat der Stadt Erkrath)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Neuwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/ eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses 01/008/2019
5. Einrichtung eines kreisweiten Kinder- und Jugendgremiums hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.04.2019 01/006/2019
6. Personalmanagementkonzept 11/002/2019
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/018/2019

8.	Interkommunales Projekt Campus Sandheide - Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie; Fortführungsbeschluss für die weitere Planung und Ausführung	40/017/2019/1
9.	Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Berufskollegs in Kreisträgerschaft unter Berücksichtigung des Förderprogramms "Gute Schule 2020"	40/016/2019
10.	Motto für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises des Kreises Mettmann in 2020	01/009/2019
11.	Ausbau der BAB 3 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2019	61/021/2019
12.	Jahresabschluss 2018	14/001/2019
13.	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018	20/026/2019
14.	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung	20/024/2019
15.	Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten	20/018/2019
16.	Achtung! Fertig! Los! Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann	50/005/2019
17.	Kommunalwahlen 2020 - Bildung des Kreiswahlausschusses	
18.	Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen	32/013/2019
19.	Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf	32/014/2019
20.	Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen	32/015/2019
21.	Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf	32/016/2019
22.	Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/017/2019
23.	Kreisleitstelle – Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen	32/018/2019
24.	Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9"	32/019/2019

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 25. | Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann
- Fortführung und Ausweitung der Beratungsangebote in der Beratungsstelle in Velbert | 39/003/2019 |
| 26. | EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann | 70/007/2019 |
| 27. | Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann | 53/004/2019/1 |
| 28. | Nachträge | |
| 28.1. | Vereinfachung von Antragsformularen und Antragswegen
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 | 10/023/2019 |
| 28.2. | Positionierung des Kreistages Mettmann zum derzeitigen A3-Planungsstand
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2019 | 61/024/2019 |
| 28.3. | Prüfung einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. | 70/008/2019/1 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 29. | Informationen der Verwaltung | |
| 30. | Vergabe der Beschaffung (Anmietung) von sechs Notarztein-satzfahrzeugen | 32/021/2019 |
| 31. | Vergabe des Umschlags und der Verwertung von Altpapier für den Kreis Mettmann | 70/005/2019 |
| 32. | Bestellung einer Prüferin | 14/002/2019 |
| 33. | Bestellung einer Prüferin | 14/003/2019 |
| 34. | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 | 20/025/2019 |
| 35. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Madeia wird durch KA Ockel, KA Switalski durch KA Schettgen und KA K. Müller durch KA Dr. Pannes vertreten.
Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

- | | |
|------|---|
| 28.1 | Vereinfachung von Antragsformularen und Antragswegen
hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 |
|------|---|

28.2 Positionierung des Kreistages Mettmann zum derzeitigen A3-Planungsstand
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2019

28.3 Prüfung einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft
Agenda 21 NRW e.V.

erweitert wurde.

Da sich beide Anträge der Tagesordnungspunkte 11 und 28.2 mit dem Ausbau der A 3 befassen, schlägt Landrat Hendele vor, die Punkte gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 11 zu beraten. Der Kreisausschuss signalisiert sein Einverständnis.

In dem Zusammenhang weist Landrat Hendele auf einen frisch eingegangenen Antrag der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 11, der für die papierbeziehenden Mitglieder ausliegt und für die digital arbeitenden Mitglieder im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist, hin.

Des Weiteren schlägt Landrat Hendele – wie im Schreiben vom 14.06.2019 angekündigt – vor, den Tagesordnungspunkt

17. Bildung des Kreiswahlausschusses

von der Tagesordnung abzusetzen und im Kreisausschuss am 01.07.2019 zu beraten.

Der Kreisausschuss stimmt der Absetzung zu, sodass die modifizierte Tagesordnung festgestellt wird.

Schließlich weist Landrat Hendele darauf hin, dass für die papierbeziehenden Mitglieder die Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (TOP 18), am Sozialgericht Düsseldorf (TOP 19), am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (TOP 20) und für das Verwaltungsgericht Düsseldorf (TOP 21) ausliegen. Außerdem sind alle Vorschläge auch im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2019 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

-keine-

Zu Punkt 4: Neuwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/ eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses - Vorlage Nr. 01/008/2019

KA Janssen schlägt KA Ehlert zur Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses vor.

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, folgt die Wahl für folgenden

Wahlvorschlag:

KA Ehlert wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele gratuliert KA Ehlert zur Wahl. Auf seine Nachfrage hin bestätigt KA Ehlert, dass er die Wahl annehme.

**Zu Punkt 5: Einrichtung eines kreisweiten Kinder- und Jugendgremiums
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.04.2019
- Vorlage Nr. 01/006/2019**

KA Köster-Flashar erläutert den Antrag ihrer Fraktion, der eine Partizipation junger Menschen auch auf der Kreisebene ermöglichen soll, und beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit vier anwesende Jugendliche, die städtisch bereits in Jugendgremien aktiv sind, ihre Vorstellungen und Wünsche für ein Jugendgremium auf Kreisebene vorstellen können.

KA Dr. Pannes unterstützt den Antrag, erachtet jedoch eine Beratung im Kreistag für wertschätzender. Sie selbst sei auch in Jugendgremien ihrer Heimatstadt aktiv gewesen und bekräftigt die Einrichtung eines solchen Gremiums auf Kreisebene. Dabei ist ihr neben der Einbindung der Jugendlichen auch die Formalität des Gremiums wichtig, damit eine Beteiligung der Jugendlichen auch wirklich stattfinde. Der Sitzungsunterbrechung stimme sie zu.

Landrat Hendele schlägt vor, Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu erweitern: „Die Kreisverwaltung wird beauftragt, auf Kreisebene gemeinsam mit den Jugendlichen und Vertreterinnen/Vertretern der Politik ein Konzept zur Ausgestaltung eines Kinder- und Jugendgremiums zu erarbeiten.“

KA Völker empfiehlt, der Verwaltung zunächst einen Prüfauftrag zu erteilen, damit unmittelbar sichtbar wird, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen, bevor bei den Jugendlichen nicht realisierbare Erwartungen geweckt werden.

KA Küchler spricht sich für die Einbindung der Jugendlichen zum jetzigen Zeitpunkt aus. Sie betont gleichzeitig, dass die Einrichtung eines solchen Gremiums auf Kreisebene schwieriger sei als auf städtischer Ebene, weswegen die Partizipation der Jugendlichen bei der Erarbeitung des Konzeptes umso wichtiger sei. Der Sitzungsunterbrechung stimme sie ebenfalls zu.

KA Köster-Flashar signalisiert ihr Einverständnis mit einem Prüfauftrag, wünscht jedoch eine klare Zeitangabe, wann das Konzept vorliegen solle, damit ein potentiell Gremium zur nächsten Wahlperiode eingerichtet werden könne.

Auf Nachfrage von Landrat Hendele stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einer Sitzungsunterbrechung einstimmig zu.

Die Sitzung wird um 16.13 Uhr unterbrochen.

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung um 16.17 Uhr erneut.

KA Schulte hält es – wie auch KA Küchler – trotz anfänglicher Skepsis für wert, gemeinsam festzustellen, welche Themen auf Kreisebene von Interesse sind und bittet die Jugendlichen, ihre Vorschläge zur Vernetzung der örtlichen Jugendräte und zur Einbringung in die Kreispolitik über die Verwaltung an die Fraktionen weiterzuleiten.

KA Völker bittet die Verwaltung, die Kontaktdaten der Jugendlichen an die Fraktionen weiterzuleiten, damit eine unmittelbare Kontaktaufnahme möglich ist.

KA Dr. Pannes betont die Wichtigkeit eines klaren Zeitplans und schlägt vor, einen Workshop mit den Jugendlichen und den Fraktionen durchzuführen.

KA Köster-Flashar unterstützt die Idee eines Workshops und fragt die Verwaltung nach einem realistischen Termin für das Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes.

Landrat Hendele schlägt vor, einen Zeitplan auszuarbeiten und in der kommenden Sitzung der Interfraktionellen Runde am 01.07.2019 abzustimmen. Bezüglich des Beschlussvorschlages erinnert er an seinen obigen Vorschlag. Der Kreisausschuss signalisiert sein Einverständnis, sodass die Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag folgt.

Beschluss:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, auf Kreisebene gemeinsam mit den Jugendlichen und Vertreterinnen/Vertretern der Politik ein Konzept zur Ausgestaltung eines Kinder- und Jugendgremiums zu erarbeiten.
2. Die Kreisverwaltung ermittelt den zu erwartenden Arbeits- und Kostenaufwand, um die kontinuierliche Betreuung eines solchen Gremiums zu gewährleisten.
3. Die Kreisverwaltung eruiert die Frage, ob und wie eine Zusammenarbeit mit den Gremien der kreisangehörigen Städte – sofern gewünscht – gelingen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend lädt Landrat Hendele die Jugendlichen zum Besuch der Kreistagssitzung im großen Sitzungssaal ein, damit sie einen ersten Eindruck der Politik auf Kreisebene erhalten können.

Zu Punkt 6:	Personalmanagementkonzept - Vorlage Nr. 11/002/2019
--------------------	--

Auf Nachfrage von KA Völker erläutert Frau Pilz, dass das Konzept aus drei Stufen bestehe und dass die Umfrage bei den Beschäftigten für den Bereich der Mitarbeiterbindung durchgeführt wurde. Dabei seien mehr als 1.000 Beiträge aus den Reihen der Mitarbeiter/-innen formuliert worden. Die Vorschläge wurden zunächst in verschiedenen Paketen zusammengeschnürt, im Intranet des Kreises veröffentlicht und werden nun nacheinander untersucht und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Schnell realisierbare Maßnahmen seien teilweise bereits umgesetzt – andere Aufträge seien umfangreich oder (gesetzlich) nicht realisierbar.

KA Dr. Ibold lobt das Personalmanagementkonzept und nennt einige zukunftssträchtige Aspekte des Konzepts, die ihn besonders erfreuen, wie das Karriereportal, die Qualifizierungsmaßnahmen des Jobcenters sowie die steigende Zahl an Auszubildenden.

Auf seine Nachfrage hin bestätigt Frau Pilz, dass die Verwaltung ein Jobticket nach dem Großkunden-Zuschussmodell einführen werde. Im Bereich der Fahrradfreundlichkeit werden zukünftig bessere Fahrradständer angeschafft sowie Boxen errichtet.

Auf Bitte von KA Völker sagt Landrat Hendele die Nachreichung einer komprimierten Darstellung der Entwicklung der Ausbildungszahlen zu (**Anlage 1**).

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar erläutert Frau Pilz, dass es in der Mitarbeiterbefragung kaum Vorschläge für den Bereich der Gleichstellung gab, was die gute Aufstellung der Verwaltung bestätige. Die Idee eines „Eltern-Kind-Büros“ werde weiterbearbeitet. Des Weiteren bejaht Frau Pilz, dass der Gleichstellungsplan mit dem Personalmanagementkonzept synchronisiert wurde.

KA Köster-Flashar bittet aufgrund des Umfangs der Maßnahmen anschließend darum, dass die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes berichtet.

Landrat Hendele greift die Idee auf und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Verwaltung mit einem jährlichen Bericht über die Umsetzung zu beauftragen.

KA Küchler begrüßt sowohl das Konzept als auch die regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung.

Auch die restlichen Mitglieder des Kreisausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt das Personalmanagementkonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, jährlich über die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/018/2019**

Landrat Hendele informiert, dass der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz den Beschlussvorschlag mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, sowie bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion beschlossen habe.

KA Dr. Ibold erläutert daraufhin die Gründe seiner Ablehnung. Er spricht sich für die Ertüchtigung der Fundstelle aus und schlägt zur Steigerung der Attraktivität einen virtuellen Erlebnispfad vor. Den geplanten Turm erachte er jedoch als nicht in die Natur passend, weswegen er bei seiner Gegenstimme bleiben werde.

Auf seine Nachfrage hin erläutert Landrat Hendele, dass die Kosten derzeit noch nicht feststünden, da das Ministerium angekündigt habe, einige Auflagen vorzuschreiben. Schätzungsweise rechnet er mit einem Betrag i.H.v. 3,5 Mio.€, der von der Stiftung des Neanderthal Museums getragen werde.

KA Schulte erinnert KA Dr. Ibold daran, dass der Grundsatzbeschluss hierzu bereits getroffen sei und es sich um ein Projekt der Stiftung und nicht des Kreises handle.

Landrat Hendele bestätigt dies. Der Stiftungsrat habe das Projekt bereits beschlossen.

KA Köster-Flashar teilt mit, dass ihre Fraktion auch im Stiftungsrat dagegen gestimmt habe.

KA Küchler betont, dass ihre Fraktion im Stiftungsrat nicht vertreten sei und sie daher bei ihrer Gegenstimme bleibe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. H 56 „Fundort des Neandertalers – Projekt Höhlenblick“ der Stadt Erkrath wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes die seiner Umsetzung widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten, wobei die als nicht bebaubar festgesetzten Flächen des Bebauungsplanes (priv. Grünfläche/Wald) im Rahmen der Doppeldeckung als Landschafts- und Naturschutzgebiet im Landschaftsplan verbleiben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja- Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 8:	Interkommunales Projekt Campus Sandheide - Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie; Fortführungsbeschluss für die weitere Planung und Ausführung - Vorlage Nr. 40/017/2019/1
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage.

KA Köster-Flashar erläutert, dass sie für die Machbarkeitsstudie stimmen werde, betont die Wichtigkeit der Stimmigkeit von pädagogischem und räumlichem Konzept und bittet um die Einbeziehung der Schulleitungen.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Fortführung der weiteren Planung und Ausführung des interkommunalen Projekts Campus Sandheide beauftragt.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten die zeitliche Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath zu forcieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Umsetzung des Medienentwicklungsplans für die Berufskollegs in Kreisträgerschaft unter Berücksichtigung des Förderprogramms "Gute Schule 2020" - Vorlage Nr. 40/016/2019
--------------------	---

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes der Berufskollegs in Kreisträgerschaft unter Berücksichtigung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	Motto für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises des Kreises Mettmann in 2020 - Vorlage Nr. 01/009/2019
---------------------	--

KA Dr. Ibold begrüßt das Thema für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises „Umwelt und Nachhaltigkeit“ und regt an, in diesem Zusammenhang noch einmal über den Beitritt zur Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. nachzudenken.

Beschluss:

Das Motto für die Verleihung des ersten Ehrenamtspreises des Kreises Mettmann in 2020 lautet „Umwelt und Nachhaltigkeit“. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11: Ausbau der BAB 3
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2019
- Vorlage Nr. 61/021/2019

KA Schulte kündigt einen Antrag zur Geschäftsordnung an. Da zu dem Thema nun zwei verschiedene Anträge sowie der Änderungsantrag seiner Fraktion vorliegen, schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 28.2 zu vertagen und im Kreisausschuss am 01.07.2019 zu beraten. Er hofft, dass sich die Fraktionen hierzu noch einmal zusammensetzen können, um einen möglichst einstimmigen Beschlussvorschlag für eine gemeinsame Linie zu formulieren, der eine geschlossene Haltung des Kreistages gegenüber Straßen.NRW signalisiere.

KA Völker und KA Dr. Ibold zeigen sich einverstanden. Auch die anderen Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Vertagung der Tagesordnungspunkte 11 und 28.2 zu.

Zu Punkt 12: Jahresabschluss 2018
- Vorlage Nr. 14/001/2019

Landrat Hendele übergibt den Vorsitz an KA Ehlert.

KA Ehlert erläutert kurz die Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.)

Anschließend übergibt KA Ehlert die Sitzungsleitung zurück an Landrat Hendele, der sich beim Kreisausschuss für das Vertrauen bedankt.

Zu Punkt 13:	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018 - Vorlage Nr. 20/026/2019
---------------------	--

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 8.440.744,11 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des Jahresergebnisses - Entlastung des Aufsichtsrates - Entlastung der Geschäftsführung - Vorlage Nr. 20/024/2019
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2018 gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH waren, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Greve-Tegeler, KA Schulte, KA Hagling, KA Schettgen und KA Kähler haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 15:	Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten - Vorlage Nr. 20/018/2019
---------------------	--

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV), gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hilden sowie mit Zustimmung der mitbedienten Aufgabenträger und unter satzungsgemäßer Mitwirkung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

- die Rheinbahn AG (Rheinbahn),
- die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann GmbH (KVGM) und
- die Verkehrsgesellschaft Hilden (VGH)

als „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/ KVGM/ VGH“

mit der Verwaltung und Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten in einem integrierten Gesamtnetz im Wege der Direktvergabe für einen Zeitraum von 22,5 Jahren beginnend zum 01.11.2019 zu betrauen. Die Betrauung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Satzung des Zweckverbandes VRR und der „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ nach dem VRR-Vergabemodell. Die Umsetzung der Betrauung durch Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags steht unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf (OLG) im laufenden Nachprüfungsverfahren.

Gegenstand der zu beschließenden Direktvergabe ist das in der Vorabbekanntmachung der Vergabeabsicht (2018/S 097-222323, ABI./S S97 vom 24.05.2018, 222323-2018-DE) beschriebene, bisher schon von der Rheinbahn, der KVGM und der VGH gemeinsam bediente Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren. Zu diesem Netz zählen auch grenzüberschreitende Linien, die in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger) führen.

Umfang, Art und Weise und Qualität der in diesem Gesamtnetz zu erbringenden Verkehrsdienste richten sich nach den vom Kreistag des Kreises Mettmann und dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf verabschiedeten jeweiligen Nahverkehrsplänen sowie den Vorgaben der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger, soweit diese die hier umfassten Verkehrsdienste betreffen. Die Betrauung beinhaltet Möglichkeiten zur Umsetzung politisch gewollter Leistungsänderungen während des Betrauungszeitraumes, insbesondere auch um geänderte Nahverkehrsplanungen berücksichtigen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den zu erteilenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag entsprechende Regelungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (im Folgenden: „Lokale Regelungen“) auszuformulieren, die den vorgenannten Anforderungen entsprechen und im Rahmen des VRR-Vergabesystems Bestandteile des öffentlichen Dienstleistungsauftrages werden.

2. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der KVGM einen Beschluss herbeizuführen, der die Geschäftsführung verpflichtet, die vom Kreistag beschlossene Direktvergabe incl. der Betrauung der Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/ KVGM/ VGH mit den sich daraus auch für die KVGM ergebenden Verpflichtungen einschließlich der von der Verwaltung aufzustellenden Lokalen Regelungen verbindlich zu beachten.
3. Der Kreis Mettmann, die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Hilden sind Aufgabenträger der öffentlichen Personenverkehrsdienste in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Sie gehören in Bezug auf die Direktvergabe zur Gruppe von Behörden im Sinne des Art. 2 lit b) VO (EG) Nr. 1370/2007 nach Maßgabe der satzungsrechtlichen Bestimmungen im VRR. Der Kreistag stimmt in diesem Zusammenhang einem Zusammenschluss des Kreises Mettmann mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Hilden zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW und dem Abschluss des hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.
4. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, alle erforderlichen Schritte für eine Betrauung der Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/ KVGM/ VGH zum 01.11.2019 zu ergreifen, um die Verkehrsbedienung im bisher schon von der Rheinbahn, der KVGM und der VGH gemeinsam bedienten Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren im unmittelbaren Anschluss an die zum 31.10.2019 ablaufende bisherige Betrauung dieser Unternehmen weiterhin zu gewährleisten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadt Hilden beabsichtigen entsprechende Beschlüsse der Räte herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Achtung! Fertig! Los!
Ergänzungskonzept zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 50/005/2019

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, für die Personengruppe der jungen Menschen mit persönlichen Problemlagen, ein Sicherheitsnetz in Höhe von jährlich 42.523,52 Euro ab dem Jahr 2020 zu etatisieren und dem A-F-L-Trägerverbund zur kreisweiten Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17: Kommunalwahlen 2020 - Bildung des Kreiswahlausschusses
- Vorlage Nr.

-abgesetzt, siehe TOP 1-

Zu Punkt 18: Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
- Vorlage Nr. 32/013/2019

Beschluss:

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten zwei Personen werden dem Landessozialgericht Nordrhein Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Düsseldorf
- Vorlage Nr. 32/014/2019

Beschluss:

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten 16 Personen werden dem Sozialgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20:	Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen - Vorlage Nr. 32/015/2019
---------------------	---

Beschluss:

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten sechs Personen werden dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21:	Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf - Vorlage Nr. 32/016/2019
---------------------	---

Beschluss:

Die in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten 74 Personen werden dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22:	Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/017/2019
---------------------	---

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung 2017 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann weist einen Überschuss in Höhe von 632.810,27 € aus.

Der Überschuss wird gemäß § 44 Abs. 6 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt. Im Jahresabschluss 2017 wurde bereits ein vorläufiges Ergebnis i. H. v. 619.067,07 € verbucht, in 2019 wird somit lediglich die Korrektur i. H. v. 13.743,20 € ergebniswirksam als Ertrag verbucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23:	Kreisleitstelle – Verhandlungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen - Vorlage Nr. 32/018/2019
---------------------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Erkrath eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung von Ausnahmeabfrageplätzen nach dem Vorbild der im Jahr 2017 mit der Stadt Ratingen getroffenen Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 24:	Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 9" - Vorlage Nr. 32/019/2019
---------------------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 25:	Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Mettmann - Fortführung und Ausweitung der Beratungsangebote in der Beratungsstelle in Velbert - Vorlage Nr. 39/003/2019
---------------------	---

Beschluss:

Die gemäß laufendem Vertrag am 31.12.2019 endende finanzielle Unterstützung der Verbraucherberatung in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann wird fortgeführt.

Zur Stärkung der Verbraucherberatung im Norden des Kreisgebietes wird die Förderung der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Velbert ab dem Jahr 2020 ausgeweitet, um die Einstellung einer zweiten Beratungskraft zu ermöglichen.

Die Beschlüsse hinsichtlich der weiteren Förderung und der Ausweitung der Förderung stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung der Verbraucherzentrale NRW die verbleibenden 50 % der anfallenden Kosten für die Beratungsstelle in Velbert im Rahmen der Kofinanzierung übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 26:	EKOCity Abfallwirtschaftsverband – Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 70/007/2019
---------------------	--

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt den Verzicht auf die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband gemäß § 16 – Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung des Verbandes – der aktuellen Verbandssatzung zum 31.12.2023 und folgt damit dem Empfehlungsbeschluss der EKOCity Verbandsversammlung vom 15.03.2019.

Des Weiteren stimmt der Kreistag der beabsichtigten Satzungsänderung des § 16 gemäß der beigefügten Anlage zur Vorlage zu. Das Ausscheiden aus dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband ist demnach für den Kreis Mettmann frühestens zum 31.12.2033, mit einer Kündigungsfrist von vier Jahren, möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 27:	Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/004/2019/1
---------------------	--

Beschluss:

1. Der Kreistag richtet beginnend ab dem Jahr 2019 einen Verhütungsmittelfonds für Frauen und Männer in besonderen psychosozialen Notlagen ein.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die „Vereinbarung zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds im Kreis Mettmann“ (Anlage zur Vorlage) mit den Schwangerschaftsberatungsstellen abzuschließen.
3. Über die Höhe des Fonds entscheidet der Kreistag jeweils im Rahmen seiner Haushaltsberatungen. Sollte der Kreistag keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, fällt die Aufgabe ersatzlos weg.
4. Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Kreistages werden für das Jahr 2019 insgesamt 7.500 € entspert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 28:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 28.1:	Vereinfachung von Antragsformularen und Antragswegen hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 - Vorlage Nr. 10/023/2019
-----------------------	---

Landrat Hendele berichtet, dass eine Beantwortung bis zur Sitzung leider nicht möglich war und kündigt an, die Antwort schriftlich als Anlage zur Niederschrift zu versenden (**Anlage 2**).

KA Dr. Ibold zeigt sich einverstanden.

Zu Punkt 28.2:	Positionierung des Kreistages Mettmann zum derzeitigen A3-Planungsstand hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2019 - Vorlage Nr. 61/024/2019
-----------------------	---

-vertagt, siehe TOP 1 und 11-

Zu Punkt 28.3:	Prüfung einer Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. - Vorlage Nr. 70/008/2019/1
-----------------------	--

Landrat Hendele berichtet, dass der Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommen wurde.

KA Dr. Ibold bedankt sich für die Aufnahme und erläutert die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 e.V. Er habe Verständnis, dass die personellen Kapazitäten der Verwaltung begrenzt seien, erachtet jedoch die Parallelität der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und Nachhaltigkeitsmaßnahmen für unabdingbar. Weiter berichtet er von der Stadt Haan, die aktuell Modellkommune geworden sei. Sollte die ablehnende Haltung bezüglich der Mitgliedschaft des Kreises in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 e.V. nur aufgrund der personellen Kapazitäten nicht sinnvoll sein, würde er im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen entsprechenden Antrag zur Aufstockung des Personals stellen.

KA Gräber erinnert daran, dass sich der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz in seiner Sitzung vom 17.06.2019 bereits einig war, eine Mitgliedschaft im Auge zu

behalten. Jedoch sei es sinnvoll, zunächst den Klimaschutzmanager einzustellen, damit dieser in die Überlegungen mit einbezogen werden könne.

KA Küchler hinterfragt ebenfalls die Vorteile eine Mitgliedschaft des Kreises, solange nicht die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden seien. Sie erinnert an bereits bestehende Mitgliedschaften, bei denen es – aufgrund der personellen Begrenzungen – in der Vergangenheit nicht möglich war, aktiv an Workshops oder Ähnlichem teilzunehmen. Ein Beitritt zu einem neuen Netzwerk würde an der personellen Situation nichts ändern.

Der Kreistag nimmt den Ergebnisbericht zum Prüfauftrag zur Kenntnis.

Vor Einstieg in die Beratungen des nicht öffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:03 Uhr

gez.
Thomas Hendele
(außer TOP 12)

gez.
Detlef Ehlert
(TOP 12)

gez.
Denise Küppers